

Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.09.2016 - öffentlicher Teil

Datum: 20.09.2016

Zeit: 17:00 Uhr –18:21 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	
Frau Susan Jahr	SPD/BVB	(für Herrn Hoppe)
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Josef Menke	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	(für Herrn Dr. Gerlach)
Herr Tobias Schween	CDU	
Herr Bernd Zimdars	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	(für Herrn Rohne)
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Korrman	BLR	(ab 17:08 Uhr)
---------------------	-----	----------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
------------------	-----	--

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	
-------------------------	------------	--

Sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Krüger	DIE LINKE	
----------------------	-----------	--

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat	
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter	
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter	
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin - Amt für Finanzen und Rechnungsprüfung	
Frau Britta Stengel	i. A. Amtsleiter – Rechnungsprüfungsamt	

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Kreistages

Gast

Herr Norbert Drauschke Uckermärkische Verkehrsgesellschaft
mbH (UVG)

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	entschuldigt
----------------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

Sachkundige Einwohner

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	CDU	entschuldigt
Herr René Stüpmann	SPD/BVB	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski sowie die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass 12 Abgeordnete und 1 sachkundiger Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

**zu TOP 2.1.1: Vergabe von Fördermitteln für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS) entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst- und Kultur im Landkreis Uckermark
AN/594/2016**

Herr Regler teilt mit, dass zwischenzeitlich noch ein Antrag der CDU-Fraktion zum Thema

- Vergabe von Fördermitteln für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS) entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst- und Kultur im Landkreis Uckermark
AN/594/2016

eingereicht wurde.

Er weist darauf hin, dass der Antrag nicht fristgemäß vorgelegt wurde (gem. § 5 Absatz 1 Satz 3 GeschO – 12 Kalendertage vor der Sitzung).

Gemäß § 5 Absatz 3 Sätze 1-2 GeschO kann die Tagesordnung vor deren Feststellung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die objektive Dringlichkeit ist zu begründen und durch Beschluss festzustellen.

Herr Neumann (CDU) weist auf die durch ihn bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 14.09.2016 gegebenen Erläuterungen zur Dringlichkeit des Antrages hin und teilt mit, dass er deshalb heute auf die Begründung der Dringlichkeit verzichtet.

Herr Regler teilt mit, dass sich der KBSA in seiner Sitzung am 14.09.2016 per Geschäftsordnungsantrag dazu verständigt hat, den Antrag in 1. Lesung zu behandeln und erst in der nächsten Sitzungsperiode, nach Vorlage entsprechender Zahlen über die Finanzierungsgrundlagen der UMKS Angermünde, ein Votum seitens des Fachausschusses abzugeben.

Er bittet die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung über die Feststellung der objektiven Dringlichkeit und die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag AN/594/2016 abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stellt die objektive Dringlichkeit des Antrages AN/594/2016 fest und beschließt die Erweiterung der heutigen Tagesordnung um den Antrag AN/594/2016.

Abstimmungsergebnis: Nein: 10 Enthaltungen: 2

Somit erfolgt keine Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag AN/594/2016.

Der Landrat teilt mit, dass er unter dem TOP 4. Informationen noch einige Ausführungen zur Förderung der UMKS Angermünde geben wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung

2.1.1 Vergabe von Fördermitteln für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS) entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst- und Kultur im Landkreis Uckermark

AN/594/2016

3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 31.05.2016 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Institutionelle Förderung des Multikulturellen Centrums (MKC) Templin.
BV/579/2016
9. Vergabe von Fördermitteln 2016 für Investitionen des Multikulturellen Centrums (MKC) Templin entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark
BV/580/2016
10. Änderung des Stellenplanes 2016
BV/554/2016
11. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2015
BV/551/2016
12. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2015
BR/556/2016
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2016
BR/557/2016
14. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages
BV/564/2016
15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim
BV/559/2016
16. Breitbandausbau im Landkreis Uckermark
BV/575/2016
17. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 20.09.2016

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 31.05.2016 - öffentlicher Teil

Herr Regler stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 31.05.2016 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

(Herr Kormann kommt um 17:08 Uhr.)

Förderung der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)

Der Landrat erinnert daran, dass der Kreistag erstmalig im Jahr 2004 beschlossen hat, die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS) im 3-Jahres-Rhythmus mit jährlich 8 T€ aus Mitteln der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Uckermark zu fördern. Um jedoch eine Erhöhung der jährlichen Förderung seitens des Landkreises rechtfertigen zu können und eine nachhaltige zukünftige Finanzierung zu sichern, wurde die UMKS gebeten, zunächst ihre Finanzierungsgrundlagen darzustellen, damit auf dieser Grundlage ein entsprechender Kreistagsbeschluss zur zukünftigen Förderung der UMKS im Kreistag am 07. Dezember 2016 gefasst werden kann.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler merkt an, dass es keine Fragen seitens der Einwohner des Landkreises gibt.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Regler teilt mit, dass keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Regler stellt fest, dass keine Anträge seitens der Ausschussmitglieder vorliegen.

zu TOP 8: Institutionelle Förderung des Multikulturellen Centrum (MKC) Templin.

Vorlage: BV/579/2016

Der Landrat weist darauf hin, dass es erstmalig gelungen ist, dass Land in die Förderung des MKC mit einzubeziehen, so dass das MKC seitens des Landes, des Landkreises und der Stadt Templin zukünftig mit jeweils 35 T€/Jahr gefördert wird.

Herr Neumann (CDU) möchte wissen, warum der Förderzeitraum beim MKC nur auf 3 Jahre beschränkt werden soll und nicht wie bei der Uckermärkischen Kulturagentur zukünftig ein Förderzeitraum von 5 Jahren vereinbart wird.

Der Landrat begründet den 3-jährigen-Förderzeitraum u.a. damit, dass sich die erstmalig zugesagte Landesförderung auch nur auf einen Zeitraum von 3 Jahren beschränkt und es außerdem wesentliche Unterschiede in der Struktur und im Aufbau zwischen der Uckermärkischen Kulturagentur und dem MKC gibt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt eine jährliche institutionelle Zuwendung an das MKC Templin in Höhe von 35 T€ für Personal- und Sachkosten für die Jahre 2017-2019.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Vergabe von Fördermitteln 2016 für Investitionen des Multikulturellen Centrums (MKC) Templin entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/580/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2016 für Investitionen des MKC (Aktenzeichen 8000K22-04/2016) aus dem Fond der o.g. Richtlinie in Höhe von 35.000 €.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Änderung des Stellenplanes 2016
Vorlage: BV/554/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Änderung des Stellenplans 2016 insoweit, als dass die Bewertung der Stelle „Gesundheitsaufseher“ im Gesundheits- und Veterinäramt von der Vergütungsgruppe VIb des Tarifvertrages für Angestellte in medizinischen Hilfsberufen (EG 6 TVöD) nach Vergütungsgruppe Vc des Tarifvertrages für Angestellte in medizinischen Hilfsberufen (EG 8 TVöD) verändert wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: BV/551/2016

Herr Regler schlägt vor, in der heutigen Ausschusssitzung eine Beschlussempfehlung an den Kreistag für alle Mitglieder des Verwaltungsrates im Block abzugeben, da es ohnehin dem Kreistag obliegt, einzelnen über die Entlastung jedes Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark zu beschließen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Herr Dr. Schwill hinterfragt die Höhe des derzeitigen Dispo-Kredits der Sparkassen in der Uckermark und macht in diesem Zusammenhang auf den derzeit sehr günstigen Dispo-Kredit der Volks- und Raiffeisenbank Uckermark – Ucker-Randow aufmerksam, der bereits bundesweite Beachtung gefunden hat.

Der Landrat teilt mit, dass sich der Dispo-Kredit der Sparkassen in der Uckermark zurzeit im unteren Drittel bei 7% bewegt und es aktuell keine Bestrebungen gibt, dieses zu verändern. Anstelle eines möglichst niedrigen Zinssatzes hält es für wichtiger, dass die Banken in der Fläche präsent sind, was bei der Sparkasse Uckermark der Fall sei.

Des Weiteren möchte Herr Dr. Schwill wissen, zu welchen Konditionen Kreditzinsen mit Verwaltungsratsmitgliedern der Sparkasse Uckermark vereinbart werden.

Der Landrat weist darauf hin, dass dieses zu den üblichen Bedingungen erfolgt.

Herr Zimdars fragt nach, was man unter dem Begriff „frühere Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse“ zu verstehen hat und ob damit nur die Vorstände der Sparkasse Uckermark und der Sparkasse Schwedt oder auch noch die Vorstände der Sparkassen der ehemaligen Altkreise Templin, Prenzlau und Angermünde gemeint sind.

Der Landrat teilt mit, dass er aktuell hierzu keine Aussagen machen kann, er jedoch die entsprechenden Informationen nachliefern wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark in 2015 (gemäß Anlage zur BV/551 /2016):

1. Herr Dietmar Schulze
2. Herr Henryk Wichmann
3. Herr Frank Bretsch
4. Herr Gerhard Rohne
5. Herr Thomas Simon
6. Frau Karola Wöhner
7. Herr Dr. Alexander Genschow
8. Herr Manfred Suhr
9. Frau Ines Bolle
10. Herr Dirk Derlat
11. Frau Katrin Sanft
12. Herr Marko Kath
13. Herr Jürgen Mittelstadt
14. Frau Bianca Karstadt
15. Frau Angelika Lötze

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BR/556/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2016
Vorlage: BR/557/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 14: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages
Vorlage: BV/564/2016

Herr Brandenburg nimmt zur Beschlussvorlage Stellung und führt aus, dass der Kreistag auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes und des Verkehrsvertrages über ein Fahrplanangebot und über den Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 3,9 Mio. € für 2017 zu beschließen hat. Er teilt u. a. mit, dass sich der Landkreis mitten im Abstimmungsprozess mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft m.b.H. (UVG) als beauftragtes Verkehrsunternehmen befindet und noch Verhandlungen laufen um zu prüfen, wo beide Seiten noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Fahrplanmasse sehen. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Verhandlungen weiter fortgeführt werden und für den Fahrplanwechsel auch noch nicht abgeschlossen sein müssen. Herr Brandenburg kritisiert in diesem Zusammenhang noch bestehende Parallelverkehre zwischen Bus und Bahn und sieht hier Einsparungsmöglichkeiten beim Fahrplanangebot der UVG. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung über Ergebnisse der Optimierungsverhandlungen zu berichten.

Herr Brandenburg merkt an, das die Politik sagen muss, welches Leistungsangebot sie haben will.

Herr Dr. Schwill weist auf die Uckermark als großen Flächenkreis hin, weshalb er die hohe Zahl der Fahrplankilometer für erforderlich hält.

Herr Korrmann hinterfragt, ob Erfassungen zu den beförderten Personen vorliegen und schlägt vor, die für die UVG unattraktiven Strecken an Subunternehmer auszulagern. Auch möchte er wissen, was passiert, wenn der Schülerverkehr zukünftig wieder bestreikt wird.

Herr Brandenburg weist u. a. darauf hin, dass zurzeit noch keine belastbaren Zahlen zu den tatsächlichen Beförderungsfällen vorliegen und dass bereits 22,2% der Leistungen an Subunternehmen vergeben werden. Zur Nachfrage, wie auf mögliche Streiks im Schülerverkehr reagiert wird, teilt er mit, dass das Verkehrsunternehmen in diesem Zusammenhang ein Risikomanagement bis zum Jahresende vorlegen muss.

Frau Bismar möchte wissen, wonach eine Optimierung des Fahrplanangebotes erfolgen soll, wenn keine Angaben zu den Beförderungszahlen vorliegen. Des Weiteren fragt sie, inwieweit eine Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Fahrplanangebotes erfolgt.

Herr Brandenburg weist insbesondere auf Optimierungsmöglichkeiten durch die Abschaffung von Parallelverkehren zur Bahn hin und kündigt an, in der nächsten REA-Sitzung am 14.11.2016 über Möglichkeiten der Optimierung des Fahrplanangebotes zu berichten.

Bezüglich der nachgefragten Bürgerbeteiligung teilt der Landrat mit, dass diese durch die öffentliche Auslegung des Nahverkehrsplanes gewährleistet wird.

Herr Neumann (SPD) weist noch auf die Notwendigkeit einer Anpassung des Streckennetzes hin, wenn öffentliche Einrichtungen umziehen.

Herr Menke und Frau Bismar möchten wissen, ob auch eine Optimierung beim Schülerverkehr und beim Personal der UVG in Betracht kommt.

Herr Brandenburg merkt an, dass alle Möglichkeiten der Optimierung besprochen werden müssten.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 3,9 Mio. €.

Der Landrat wird beauftragt ein Fahrplanangebot zu erstellen, das den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und den zur Verfügung stehenden Mitteln entspricht.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim
Vorlage: BV/559/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim“ gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Breitbandausbau im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/575/2016

Herr Neumann (CDU) nimmt Bezug auf Punkt 3 des Beschlussvorschlages, wonach der Landrat beauftragt wird, die notwendigen finanziellen Mittel für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 einzustellen. Er fragt den Landrat, wie er das machen will, wenn er keine Zahl hat.

Der Landrat merkt an, dass er sich einen Vorratsbeschluss dahingehend abholt, dass er es tun darf. Er weist auf den Termin 20.10.2016 hin, an dem der Landkreis den Fördermittelantrag beim Bund einreichen wird und zu dem voraussichtlich auch die Höhe der notwendigen finanziellen Mittel für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark bekannt sein wird.

Herr Brandenburg erläutert, wie die notwendigen finanziellen Mittel für den Breitbandausbau haushaltstechnisch im zukünftigen Doppelhaushalt des Landkreises Uckermark dargestellt werden sollen.

Herr Korrman möchte wissen, ob es eine Regelung für das Amt Gartz (Oder) gibt.

Der Landrat teilt mit, dass der aktuelle Stand zum Amt Gartz (Oder) so ist, wie er in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) am 12.09.2016 vorge-
tragen wurde. Danach ist es nicht gelungen, die Zahlen so aufzubereiten, dass das
Amt Gartz (Oder) bei der Einreichung des Fördermittelantrages am 20.10.2016 mit-
berücksichtigt werden kann. Der Landrat informiert, dass er unabhängig davon den
3. Beigeordneten Herrn Brandenburg beauftragt hat, alles zu versuchen, um doch
noch das Amt (Gartz (Oder) bei der Fördermittelbeantragung mitnehmen zu können.

Herr Zimdars plädiert dafür, das Thema Breitbandausbau, Internetausbau und Han-
dy-Empfang ganz oben auf die Agenda zu setzen, da er anhand von Beispielen aus
den USA der Meinung ist, dass insbesondere die ländlichen Gebiete der Uckermark
davon profitieren und einen Aufschwung erleben würden.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu
und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:*

- „1. Der Landrat wird ermächtigt, Kooperationserklärungen bzw. ggf. öffentlich-
rechtliche Verträge mit den Gemeinden abzuschließen, sofern eine Übertra-
gung von Aufgaben an den Landkreis notwendig ist.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag gemäß der Richtlinie des Bun-
desministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 „Förde-
rung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutsch-
land“ für den weiteren Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im
Landkreis Uckermark in der laufenden 3. Förderrunde bis zum 28.10.2016 ein-
zureichen.*
- 3. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Breit-
bandausbau im Landkreis Uckermark in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und
2019 einzustellen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 20.09.2016
Vorlage: 006/2016

Herr Regler weist auf die allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung vorliegen-
de Übersicht zu Angelegenheiten der Rechnungsprüfung – FRA 20.09.2016 hin.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung zu
Angelegenheiten der Rechnungsprüfung – FRA 20.09.2016 zur Kenntnis.*

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer